



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **150/2018**

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
13.11.2018

Tagesordnungspunkt:

I. Sitzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Wasserverbandsgebühren

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Erhebung der Wasserverbandsgebühren wird wie in der Anlage 3 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2018	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	11.12.2018	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Zum 01.01.2018 wurde die neue Satzung zur Erhebung der Wasserverbandsgebühren gemäß § 64 LWG NRW der Gemeinde Nottuln erstellt. Die Grundstückseigentümer erhielten mit dem Abgabenbescheid 2018 die geänderten bzw. neu festgesetzten Wasserverbandsgebühren. Die Gebührenfestsetzung erfolgte aufgrund der mitgeteilten Angaben nach versiegelten und sonstigen Grundstücksflächen. Lag keine Auskunft vor, wurde im Verhältnis 70% zu 30% geschätzt.

Nach Versand der Abgabenbescheide 2018 erfolgten nicht nennenswerte Berichtigungen der festgesetzten oder geschätzten Flächen. Widersprüche erfolgten keine.

Durch die einzelnen Berichtigungen der versiegelten und sonstigen Flächen in 2018 ergeben sich nur minimale Veränderungen.

II. Gebührenkalkulation

Zum umlagefähigen Aufwand gehören nach § 64 Abs. 1 Satz 2 LWG NRW

- Personal- und Verwaltungskosten
- der Aufwand zur Ermittlung der Grundlage für die Umlage (Unter-/ Überdeckung)
- die Kosten der Wasserverbände

(siehe Anlage 1 „Kostenpositionen für die Berechnung 2019“)

1. Personal- und Verwaltungskosten

Die umlagefähigen Personalkosten 2019 für die Bearbeitung der Wasserverbandsgebühren belaufen sich auf rd. 2.320,00 €.

Für die laufende Bearbeitung der Wasserverbandsgebühren ist, im Vergleich zur Neuregelung 2018, wo ein hoher Personaleinsatz erforderlich war, von einem geringeren Personalaufwand auszugehen.

Verwaltungskosten werden nicht mit umgelegt.

2. Unterdeckung aus 2017

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nottuln hat am 28.11.2017 beschlossen, die Kostenunterdeckung aus 2017 (47.731,00 €) gem. § 6 KAG gebührenezulässig in einem Zeitraum von vier Jahren auszugleichen. Somit bleibt es für 2019 bei einem Anteil von **11.900,00 €**.

3. Kosten der Wasser- und Bodenverbände

Die Gebührenbescheide der sieben Wasser- und Bodenverbände für das Jahr 2018 liegen vor und bilden die Grundlage für die Gebührekalkulation 2019.

Wasser- und Bodenverband	Gebühr 2018	
	€	pro ha
Havixbeck-Roxel	2.576,00 €	11,50 €
Obere Stever	80.290,35 €	11,30 €
Stever-Senden	3.023,88 €	11,00 €
Münstersche Aa	532,80 €	10,00 €
Obere Berkel	3.553,40 €	6,50 €
Oberer Kleuterbach	44.034,95 €	15,00 €
Unterer Kleuterbach	1.608,66 €	15,00 €
	135.620,04 €	

Der Wasser- und Bodenverband „Oberer Kleuterbach“ hat in 2018 seine Gebühren von 12,50 €/ha auf 15,00 €/ha erhöht. Alle anderen Gebühren sind unverändert.

4. Zusammenstellung

Personalkosten:	2.320,00 €
Unterdeckung aus 2017:	11.900,00 €
Kosten der Wasser- und Bodenverbände:	<u>135.620,04 €</u>
Gesamt:	149.840,04 €

Der umlagefähige Aufwand von insgesamt 149.840,04 EUR verteilt sich, wie der Anlage 1 zu entnehmen ist, auf die einzelnen Wasser- und Bodenverbände.

Für jeden Wasser- und Bodenverband wird je nach Aufwand / Flächenverteilung eine eigene Gebühr festgesetzt.

5. Gebührensatzung

Die Gebührensätze ändern sich wie in Anlage 3 dargestellt.

Vergleich der Wasserverbandsgebühren 2018/2019

Wasser- und Bodenverband	Gebühr je m ² versiegelte Fläche		Gebühr je m ² übrige Fläche	
	2018	2019	2018	2019
Havixbeck-Roxel	0,07185 €	0,06714 €	0,00018 €	0,00017 €
Obere Stever	0,01612 €	0,01638 €	0,00021 €	0,00020 €
Stever-Senden	0,01131 €	0,00977 €	0,00015 €	0,00014 €
Münstersche Aa	0,02411 €	0,02157 €	0,00011 €	0,00010 €
Obere Berkel	0,02207 €	0,02033 €	0,00011 €	0,00010 €
Oberer Kleuterbach	0,01978 €	0,02170 €	0,00019 €	0,00020 €
Unterer Kleuterbach	0,31432 €	0,29212 €	0,00016 €	0,00015 €

Vorlage Nr. 150/2018

Anlagen:

Anlage 1 – Kalkulation 2018

Anlage 2 – Kostenpositionen für die Berechnung 2019

Anlage 3 – I. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung der
Wasserverbandsgebühren

Verfasst:
gez. Frau Bockstette

Fachbereichsleitung:
gez. Wortmann